

# *Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter*



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend



*Was regelt das Ganztagsförderungsgesetz?*



*Änderung des §45 Abs. 4 SGB VIII*

*Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung*

- auf 8 Stunden an fünf Tagen in der Woche*
- von Kindern der Klassenstufen 1 – 4*
- ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise aufsteigend*
- in Kindertageseinrichtungen, gilt auch erfüllt durch Unterricht und schulische Angebote*

# Umsetzung in den Ländern



Kita-Modell		Träger-Modell		Schul-Modell
Grundlage: SGB VIII		Grundlage: Schulgesetze und Förderrichtlinien der Länder		
Ort: Kita		Ort: Schule		
Förderung nach § 22 SGB VIII und den Ausführungsgesetzen der Länder		Schwerpunkt: Betreuung (unterschiedliche Zeiten)	Ganztagsschulen lt. KMK-Definition: Umfang: 7 Stunden an 3 Tagen oder mehr; Gesamtverantwortung Schulleitung	
Organisation: Kita		Organisation: Unterschiedliche Träger (frei-gemeinnützig / kommunal)		Organisation: Schule
Personal: Kita-Träger		Personal: Träger des GT-Angebots		Personal: Schule (Land) oder kooperierender Träger
Altersgemischte Einrichtung	Hort an der Schule	(Erweiterte) Über-Mittag-Betreuung	Ergänzungsangebot nach der VHTS	Offene / Freiwillige GTS Teilgebundene GTS Gebundene GTS
Einrichtung für Schulkinder (Hort)	Offen oder als Angebot für die Standort-schule	Bedarfsorientierte Ergänzungsbetreuung außerhalb der Kernzeit	Offene / Freiwillige GTS, Betreuende GS, manchmal mit rhythmisierten GT-Klassen	Als ergänzendes Bildungsangebot und/oder zur Förderung vom Sinne von § 24 Abs. 4 SGB VIII
Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen: Jugendhilfe				
Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen: Schule				





*Was regelt das Ganztagsförderungsgesetz noch?*



- *Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Investitionskosten und der laufenden Kosten des quantitativen und qualitativen Ganztagsausbaus*
- *Berichterstattung über Ganztagsausbau*
- *Evaluation der Kosten und Finanzhilfen*

# Finanzhilfen des Bundes

im Frühjahr  
2025

plus Sondervermögen  
Infrastruktur

Investitionen	laufende Kosten	Programme
umgesetzt durch die Länder	Neuverteilung der Umsatzsteuer	Ganztagskoordination
Länderprogramme	in den Landeshaushalten	ESF-Förderung für Kommunen
3,5 Milliarden	ab 2026 aufsteigend auf 1,3 Milliarden p.a. ab 2030	
<a href="https://recht-auf-ganztage.de/">recht-auf-ganztage.de/</a> <a href="https://ganztage-schulen.org/">ganztage-schulen.org/</a>		<a href="https://transferinitiative.de">transferinitiative.de</a>





*Was ist nicht bundeseinheitlich geregelt?*



*Qualitätsmerkmale definieren  
Länder und Kommunen*

# Empfehlungen der KMK zur pädagogischen Qualität ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote



1. INTERESSEN UND BEDÜRFNISSE  
DER KINDER



2. LERNANGEBOTE



3. PARTIZIPATIVE VERANTWORTUNG



4. FLEXIBLE ZEITSTRUKTUREN



5. KOOPERATION VON PROFESSIONEN



6. GELINGENDE BEZIEHUNGEN



7. AUSSERSCHULISCHE PARTNER



8. WOHLBEFINDEN



9. KOOPERATION MIT  
KINDER- UND JUGENDHILFE



10. GESUNDES MITTAGESSEN



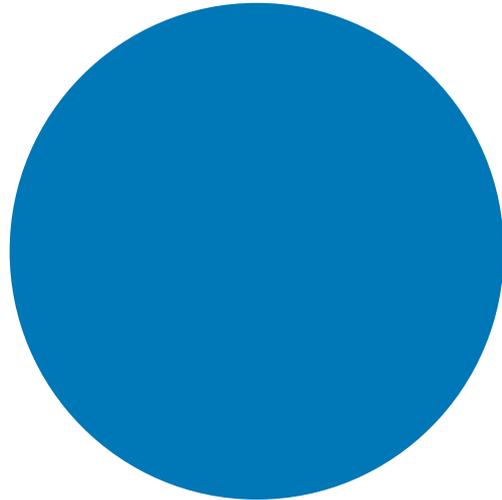
11. KREATIVE FLÄCHEN-  
NUTZUNGSKONZEPTE



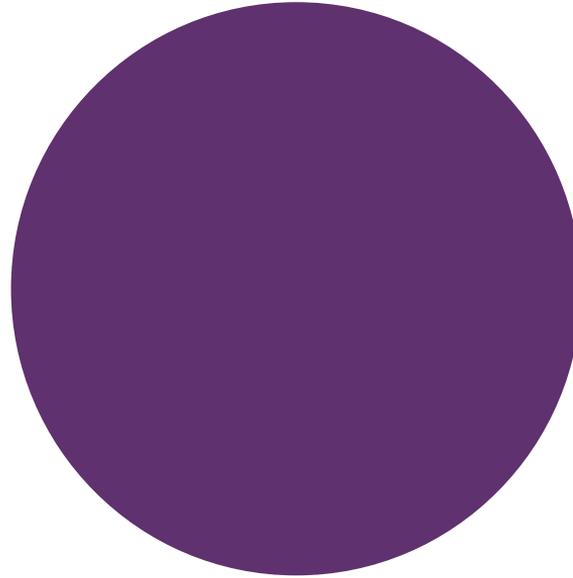
12. QUALITÄTSSICHERUNG

Illustration: © Susanne Richter

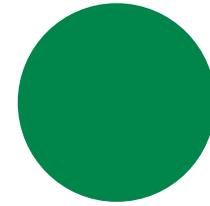
# Weitere Maßnahmen des BMBFSFJ



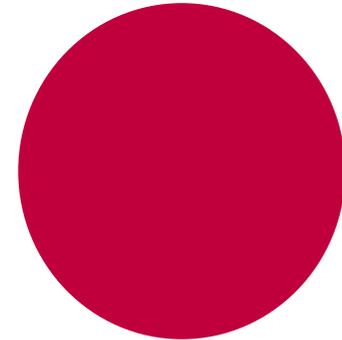
GaföG Bericht und  
Evaluationsklausel



Bund-Länder-  
Dialog



Studien



Zivilgesellschaftlicher  
Dialog &  
Veranstaltungen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Geschäftsstelle Ganztagsausbau

BMBFSFJ  
Glinkastr 24  
10117 Berlin

### Kontakt

[geschaeftsstelle.ganztag@bmfsfj.bund.de](mailto:geschaeftsstelle.ganztag@bmfsfj.bund.de)

[www.recht-auf-ganztag.de](http://www.recht-auf-ganztag.de)

[www.ganztagsschulen.org](http://www.ganztagsschulen.org)



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend